

Zielgruppe:

BR, SBV in Betrieben ohne Tarifbindung

Teilnahmebedingungen:

Die Anmeldung läuft über die Geschäftsstellen der IG Metall.
Die Teilnahme an den Seminaren erfolgt nach § 37.6 BetrVG und § 179.4 SGB IX.

Kosten:

Seminarkosten (steuerfrei) für das Seminar:
Der Betriebsrat in Betrieben ohne Tarifbindung **1.400,00 €**

+ Übernachtungskosten/pro Tag zzgl. Mwst.: **120,00 €**
+ Verpflegungskosten/pro Tag zzgl. Mwst.: **90,00 €**

Die Mehrwertsteuer ergibt sich aus:

Übernachtung zzgl. gesetzl. Mwst. in Höhe von 7%.

Verpflegung zzgl. gesetzl. Mwst. in Höhe von:

Speisen 7% / Getränke 19%

Vorbehaltlich: Irrtum, Preis- oder Mehrwertsteuererhöhung.

Weitere Informationen:

Klara Strohmenger, Veranstaltungsorganisation

Tel: 09352 506-152, E-Mail: klara.strohmenger@igmetall.de

Thomas Gorsboth, Referent

Tel: 06052 89-171, E-Mail: thomas.gorsboth@igmetall.de



IG Metall Bildungszentrum
Lohr-Bad Orb

Willi-Bleicher-Straße 1, 97816 Lohr am Main
Telefon: 09352 506-0
E-Mail: lohr@igmetall.de

Würzburger Straße 51, 63619 Bad Orb
Telefon: 06052 89-0
E-Mail: bad-orb@igmetall.de

lohr-bad-orb.igmetall.de

Stand 09/2023



BETRIEBSRÄTE IN BETRIEBEN OHNE TARIFBINDUNG

SEMINARANGEBOTE 2024

IG METALL
IG Metall Bildungszentrum
Lohr-Bad Orb

DER BETRIEBSRAT IN BETRIEBEN OHNE TARIFBINDUNG

Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts für Betriebsrät*innen

In nicht tarifgebundenen Betrieben arbeiten die betrieblichen Interessenvertretungen unter erschwerten Bedingungen: Sie sind mit gesetzlichen Bestimmungen konfrontiert. Diese sind für die Beschäftigten weitaus ungünstiger als die Tarifverträge, die in tarifgebundenen Betrieben gelten. Nach § 77 (3) BetrVG dürfen Themen, die normalerweise tariflich geregelt werden, nicht Gegenstand einer Betriebsvereinbarung sein. Daher gehen wir der Frage nach, welche Beteiligungsrechte der Betriebsrat effektiv nutzen kann, ohne gegen diese Vorgabe zu verstoßen und wie man eine Betriebsvereinbarung als »Ersatz-Tarifvertrag« abschließen kann.

Im Seminar erörtern wir, wie sich die Arbeit von Betriebsrät*innen in tarifgebundenen Betrieben von denen in nicht tarifgebundenen unterscheidet. Wir klären, welche Folgen es hat, wenn sich der Arbeitgeber an einen Tarifvertrag »anlehnt« oder wenn lediglich im Arbeitsvertrag Bezug auf den Tarifvertrag genommen wird. Einen Schwerpunkt des Seminars bilden die Mitbestimmungsrechte für betriebliche Entgeltordnungen, Einmalzahlungen und Entgelterhöhungen. Neben der Frage nach der Gestaltung von Arbeitsbedingungen in nicht tarifgebundenen Betrieben besprechen wir auch, wie eine Tarifbindung (wieder) hergestellt werden kann – und natürlich die Rolle der Interessenvertretung dabei.



Themen im Seminar:

- ▶ Unterschiede zwischen tarifgebundenen und nicht tarifgebundenen Betrieben beziehungsweise Unternehmen
- ▶ rechtliche und politische Stellung von Tarifverträgen im Handeln von Betriebsrät*innen – auch in Betrieben ohne Tarifbindung
- ▶ Grundlagen des Tarifrechts: Nachbindung beziehungsweise Nachwirkung, Anlehnung an den Tarifvertrag, arbeitsvertragliche Regelungen
- ▶ Rechtsstellung von Tarifverträgen gegenüber Betriebsvereinbarungen: Tarifvorrang des § 77 (3) i.V.m. § 87 (1) Satz 1 BetrVG
- ▶ Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats nach dem Entgelttransparenzgesetz, insbesondere gemäß §§ 13 und 15
- ▶ Regelungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats im Rahmen von Betriebsvereinbarungen, insbesondere bei einer betrieblichen Entgeltordnung, Einmalzahlungen und Entgelterhöhungen
- ▶ Welche Möglichkeiten hat der Betriebsrat, eine Tarifbindung (wieder) herzustellen?

Termine: 12.05. – 17.05.2024 LZ02024 Lohr

08.09. – 13.09.2024 LZ03724 Lohr

24.11. – 29.11.2024 LS04824 Lohr



Das Seminar „Der Betriebsrat in Betrieben ohne Tarifbindung“ wurde speziell in unserem IG Metall Bildungszentrum Lohr-Bad Orb entwickelt. Der zahlreiche Zuspruch und die vielen positiven Rückmeldungen belegen den hohen Nutzen für das Betriebsratshandeln in der Praxis.